

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0220
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 13.05.2014
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.06.2014	Entscheidung

Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.

hier: Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Bedachung des Landeswaffenstandes im Bereich der Schützenstände

Beschlussvorschlag

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Dem Verein wird für die Sanierung der Bedachung des Langwaffenstandes im Bereich der Schützenstände mit anerkannten förderungsfähigen Kosten in Höhe von 35.925,15 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 10.777,55 € gewährt.
Mittel stehen bei dem Produktkonto 421000.531800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.03.2014 bittet der Verein die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Bedachung des Langwaffenstandes im Bereich der Schützenstände (Anlage 1).

Gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil C Punkt 1.1 können für die Modernisierung und Sanierung vereinseigener Sportstätten im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel Zuschüsse bis zu 30% der förderungswürdigen Kosten des Projekts gewährt werden.

Bei dem Dach des Langwaffenstandes handelt es sich um eine Flachdachfläche von rund 240 qm, die im Zuge der Standerrichtung in den Jahren 1980 bis 1982 hergestellt wurde. Im Laufe der Jahre gab es immer wieder Leckagen.

Diese Leckagen wurden zum Teil in Eigenleistungen aber auch durch Hinzuziehung von Fachfirmen zumindest zeitweise beseitigt, allerdings nie mit dauerhaftem Erfolg für mehrere Jahre.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Bei den letzten Herbststürmen fing es wieder an durch zu lecken.

Das eindringende Wasser ruft Schäden am Gebäude und an den elektrischen Anlagen hervor.

Ein Stand ist zur Zeit komplett außer Betrieb und nicht instand zu setzen, da an der Stelle ein stärkerer Wasseraustritt vorliegt.

Um zukünftig Wasserschäden zu vermeiden, hat sich der Verein entschlossen, ein Schrägdach mit einer Dachneigung von 22% zu errichten.

Hierzu wurden vom Verein 3 Angebote eingereicht.

Mit den Sanierungsarbeiten soll spätestens im Herbst 2014 begonnen werden.

Das günstigste Angebot schließt mit einer Gesamtsumme von 35.925,15 € ab.

Die baufachliche Prüfung hat die zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 35.925,15 € festgestellt (Anlage 2).

Gleichlautende Anträge sind an den Kreissport- und Landessportverband gegangen (Anlage 3).

Anlagen:

Antrag der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. vom 24.03.2014 = Anlage 1

Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft zur baufachlichen Prüfung vom 02.04.2014 = Anlage 2

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln an den Landessportverband Schleswig-Holstein vom 24.03.2014 = Anlage 3